



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

MARIUS FISCHER STUDIOS UG (HAFTUNGSBESCHRÄNKT)

GÜTELHOFEN 20/1  
89611 OBERMARCHTAL

AMTSGERICHT ULM  
HRB 733684

## **§ 1 AGB UND VERTRAGSVEREINBARUNGEN DER MARIUS FISCHER STUDIOS UG (HAFTUNGSBESCHRÄNKT), NACHFOLGEND MFS GENANNT.**

1.1 ALLE LEISTUNGEN ERFOLGEN AUSSCHLIEßLICH AUF GRUNDLAGE DIESER AGB. NEBENABREDEN JEDLICHER ART SIND AUSDRÜCKLICH NICHT VERTRAGSBESTANDTEIL.

1.2 EVENTUELLE ANGEBOTE DER MFS SIND STETS UNVERBINDLICH. EINE BESTELLUNG GILT ERST ALS ANGENOMMEN, WENN MEDIEN DIENSTLEISTUNGEN SCHRIFTLICH ODER FERNMÜNDLICH DIES BESTÄTIGT HAT. DIE GRUNDLAGE DES LEISTUNGSUMFANGS IST DIE AUFTRAGSBESTÄTIGUNG ODER DER DIENSTLEISTUNGSVERTRAG. ÄNDERUNGEN DES AUFTRAGES KOMMEN NUR DURCH EINE WEITERE AUFTRAGSBESTÄTIGUNG ODER EINE SCHRIFTLICHE VEREINBARUNG ZUSTANDE.

1.3 GEGENTEILIGEN ERKLÄRUNGEN DES KUNDEN BEZÜGLICH DER WIRKSAMKEIT SEINER GESCHÄFTS- ODER EINKAUFSBEDINGUNGEN WERDEN HIERMIT WIDERSPROCHEN.

1.4 FÜR ALLE RECHTSGESCHÄFTE MIT UNS, SIND DIE FOLGENDEN BESTIMMUNGEN MAßGEBEND. MIT ANNAHME DER ERSTEN LEISTUNG/LIEFERUNG ERKENNT DER KUNDE DIE AUSSCHLIEßLICHE GÜLTIGKEIT UNSERER BESTIMMUNGEN AN, AUCH BEI ENTGEGENSTEHENDEM WORTLAUT SEINER GESCHÄFTSBEDINGUNGEN, ES SEI DENN, DASS ETWAS ANDERES SCHRIFTLICH VEREINBART IST.

1.5 ANGESTELLTE UND VERTRETER VON MFS SIND NICHT BEFUGT, MÜNDLICHE ZUSICHERUNGEN ZU GEBEN ODER MÜNDLICHE VEREINBARUNGEN ZU TREFFEN, DIE ÜBER DEN INHALT DIESER AGB HINAUSGEHEN.

## **§ 2 VERGÜTUNG, ANGEBOTE, AUFTRAGSBESTÄTIGUNG & ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**

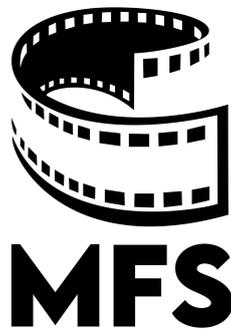
2.1 DIE BEZAHLUNG DER WAREN UND DIENSTLEISTUNGEN ERFOLGT GEMÄß DEN ZAHLUNGSBEDINGUNGEN VON MFS

2.2 MFS IST BERECHTIGT, SOFERN NICHT ANDERS VEREINBART, TEILE DES PROJEKTES Z.B. KONZEPTERSTELLUNG, ANFERTIGUNG VON ENTWÜRFEN ODER LAYOUT ARBEITEN, PRODUKTION ODER PRODUKTIONSABWICKLUNG UND PROGRAMMIERARBEITEN GESONDERT IN TEILEN MIT FERTIGSTELLUNG UNABHÄNGIG VONEINANDER ABZURECHNEN UND IN RECHNUNG ZU STELLEN. DIE VERGÜTUNG IST OHNE ABZUG BEI ABNAHME DER TEILARBEITEN SOFORT FÄLLIG.

2.3 BEI AUFTRÄGEN MIT EINEM AUFTRAGSVOLUMEN VON ÜBER 3.000,- EURO IST GRUNDSÄTZLICH EINE ANGEMESSENE ABSCHLAGSZAHUNG IN HÖHE VON MIN. 25% DES GESAMT AUFTRAGSVOLUMENS BEI AUFTRAGSERTEILUNG ZU LEISTEN.

2.4 WEITERE ABSCHLAGSZAHLUNGEN WERDEN JE NACH AUFTRAG (Z.B. MIT ERHÖHTER FINANZIELLER VORLEISTUNG DURCH MFS) GESONDERT FESTGELEGT UND IM ANGEBOT ODER AUFTRAG AUSGEWIESEN.

2.5 GEWÄHRTE RATENZAHLUNGEN VERLIEREN MIT DER DRITTEN AUSSTEHENDEN ZAHLUNG DER FESTGELEGTEN MONATLICHEN RATE INFOLGE IHRE GÜLTIGKEIT UND DER GESAMTBETRAG WIRD SOFORT FÄLLIG.



2.6 BEI PROJEKTEN MIT EINEM IM VORFELD NICHT EINDEUTIG FESTGELEGTEM ZEITLICHEN RAHMEN BEHÄLT SICH MFS VOR WÖCHENTLICH DEN TATSÄCHLICHEN ARBEITSAUFWAND ABZURECHNEN.

2.7 DIE RECHNUNGSSTELLUNG BEI PROJEKTEN ERFOLGT MIT FERTIGSTELLUNG DES PROJEKTES ABER SPÄTESTENS MAX. 30 TAGE NACH AUFTRAGSERTEILUNG/AUFTRAGSBESTÄTIGUNG, SOFERN VERTRAGLICH NICHT ANDERS FESTGEHALTEN, UNABHÄNGIG DAVON OB DAS PROJEKT WEGEN MANGELNDER ZUARBEIT (VIDEO, BILD- UND TEXTMATERIAL ETC.) DES AUFTRAGGEBERS TERMINGERECHT FERTIGGESTELLT WERDEN KANN.

2.8 KANN EIN PROJEKT DURCH VERSCHULDEN DES KUNDEN NICHT BEENDET WERDEN, VERPFLICHTET SICH DER KUNDE, MFS ZU 65% FÜR DEN ENTSTANDENEN AUSFALL ZU ENTSCHÄDIGEN. BEREITS GELEISTETE ARBEITEN BZW. TEILE DES PROJEKTES WERDEN ZU 100% IN RECHNUNG GESTELLT.

2.9 BEI ZAHLUNGSVERZUG KANN MFS VERZUGSZINSEN IN HÖHE VON 6% PER ANNUM ÜBER DEM JEWEILIGEN DISKONTSATZ DER DEUTSCHEN BUNDESBANK VERLANGEN. DIE GELTENDMACHUNG EINES NACHGEWIESENEN HÖHEREN SCHADENS BLEIBT DAVON UNBERÜHRT.

2.10 HAT DER KUNDE ZUM FÄLLIGKEITSTERMIN KEINE ZAHLUNG GELEISTET UND FÄLLT IN ZAHLUNGSVERZUG, HAT ER FÜR EINE DARAUFFOLGENDE MAHNUNG VON MFS DEN JEWEILS ERFORDERLICHEN MEHRAUFWAND (MAHNUNGEBÜHR) IN HÖHE VON 10,00 EURO (ZZGL. DER JEWEILS GÜLTIGEN MWST.) ZU TRAGEN.

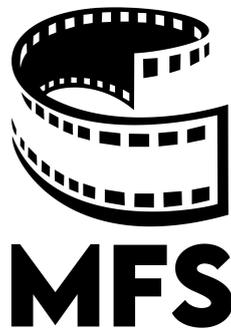
2.11 IST EIN KUNDE TROTZ FÄLLIGKEIT UND MAHNUNG WEITERHIN SÄUMIG, IST MFS BERECHTIGT DIE EINREDE DER NICHTERFÜLLUNG DES VERTRAGES GELTEND ZU MACHEN UND DEM KUNDEN LIEFERUNG DER BEAUFTRAGTEN LEISTUNGEN BIS ZUR BEGLEICHUNG DER OFFENEN BETRÄGE ZU VERWEIGERN UND BEI ONLINE- INTERNETDIENSTLEISTUNGEN DEN ZUGANG ZUM WEBSERVER, SOWIE INTERNET-PRÄSENZEN BIS ZUR BEGLEICHUNG DER OFFENEN BETRÄGE ZU SPERREN.

2.12 DIE BEGLEICHUNG DER AN MFS BEAUFTRAGTEN LEISTUNGEN ERFOLGT, SOFERN NICHTS ANDERES SCHRIFTLICH VEREINBART IST, NACH RECHNUNGSSTELLUNG DURCH MFS.

2.13 DER KUNDE WILLIGT EIN, GEGEBENENFALLS AM LASTSCHRIFTVERFAHREN TEILZUNEHMEN. DIESE LASTSCHRIFTVEREINBARUNG GILT FÜR ALLE BEI MFS BESTELLTEN LEISTUNGEN UND ERSTRECKT SICH AUCH AUF NACHTRÄGLICH ANFALLENDE UND VARIABLEN ENTGELTE SOWIE SONSTIGE KAUFPREISE.

2.14 BEI ERTEILUNG EINES LASTSCHRIFTVERFAHRENS WIRD DER FÄLLIGE BETRAG 14 TAGE NACH RECHNUNGSSTELLUNG EINGEZOGEN.

2.15 DAS LASTSCHRIFTVERFAHREN WIRD GESONDERT VEREINBART UND IST NICHT FÜR DEN KUNDEN VERPFLICHTEND.



### **§ 3 URHEBER- UND NUTZUNGSRECHTE**

#### **3.1 FULLSERVICE (MFS ALS PRODUKTIONSFIRMA):**

3.1.1 URHEBER ALLER MEDIENERZEUGNISSE IST IN DEUTSCHLAND IMMER DER SCHÖPFER DES WERKES. EINE ÜBERTRAGUNG VON URHEBERRECHTEN IST LAUT DEUTSCHEN URHEBERRECHTSGESETZEN NICHT MÖGLICH.

3.1.2 MFS RÄUMT ALLEN KUNDEN BIS ZUR VOLLSTÄNDIGEN BEZAHLUNG EIN RÄUMLICH, ZEITLICH UND IN NUTZUNGSART NICHT BESCHRÄNKTES (SO FERN DIE NUTZUNG DEN URSPRÜNGLICHEN SINN NICHT ÜBERSCHREITET) VORLÄUFIGES NUTZUNGSRECHT EIN. IST EIN KUNDE MEHR ALS 30 TAGE SÄUMIG, SO ERLISCHT DIESES VORLÄUFIGE NUTZUNGSRECHT MIT SOFORTIGER WIRKUNG.

3.1.3 NACH VOLLSTÄNDIGER BEZAHLUNG ERHÄLT JEDER KUNDE EINE SCHRIFTLICHE BESTÄTIGUNG ÜBER DAS UNEINGESCHRÄNKTE NUTZUNGSRECHT (SO FERN DIE NUTZUNG DEN URSPRÜNGLICHEN SINN NICHT ÜBERSCHREITET).

3.1.4 SO FERN VERTRAGLICH NICHT AUSDRÜCKLICH ANDERWEITIG VEREINBART, ERHÄLT EIN KUNDE AUSSCHLIEßLICH DIE ENDERGESBNISSE (BELICHTET, GESCHNITTEN, BEARBEITET, ETC.) DER ARBEITEN. ROHDATEN, NEGATIVE, PROJEKTDATEIEN, OFFENE DATEIEN, ETC. VERBLEIBEN GRUNDSÄTZLICH IM BESITZ VON MFS.

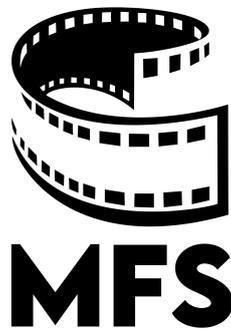
3.1.5 FÜR CORPORATE IDENTITIES UND LOGOS GILT: NUTZUNGSRECHTE WERDEN RÄUMLICH, ZEITLICH UND IN NUTZUNGSART NICHT BESCHRÄNKT, SO FERN DIE NUTZUNG DEN URSPRÜNGLICHEN SINN NICHT ÜBERSCHREITET. BEI VERÄNDERUNG DURCH DRITTE ODER NUTZUNG IN EINEM NICHT ABGESPROCHENEM KONTEXT, MUSS DIE FREIGABE VON MFS GESONDERT EINGEHOLT WERDEN. BIS ZUR VOLLSTÄNDIGEN BEZAHLUNG IST DAS NUTZUNGSRECHT JEDOCH VORLÄUFIG UND ERLISCHT BEI NICHT FRISTGERECHTER BEZAHLUNG AUTOMATISCH 31 TAGE NACH RECHNUNGSDATUM ODER VERTRAGSKÜNDIGUNG.

3.1.6 IN VORLEISTUNG BEZAHLTE PRODUKTE BLEIBEN BIS ZUR VOLLSTÄNDIGEN BEZAHLUNG EIGENTUM DER MFS.

3.1.7 NUTZUNGSRECHTE FÜR OFFENE DATEIEN, PROJEKTDATEIEN, ROH-MATERIAL, ETC. KÖNNEN AUSSCHLIEßLICH GEGEN EINEN BUY-OUT VON MINDESTENS 7.000€ NETTO PRO AUFTRAG NACHTRÄGLICH ERWORBEN WERDEN, SO FERN NICHTS ANDERES SCHRIFTLICH VEREINBART WURDE.

#### **3.2 EINZELNE LEISTUNG:**

3.2.1 SO FERN NUR EINE POSITION BEI EINER PRODUKTION BELEGT WIRD, GILT DAS DEUTSCHE URHEBERRECHT.



#### **§ 4 PREISE & BEZAHLUNG**

4.1 DER IM JEWEILIGEN ANGEBOT, AUFTRAGSBESTÄTIGUNG UND RECHNUNGEN ANGEGEBENE PREIS FÜR DEN KAUFGEGENSTAND ODER DIE VERGÜTUNG VON VIDEO, GRAFIK, DESIGN, FOTO, LAYOUT UND PROGRAMMIERLEISTUNGEN SOWIE VERGÜTUNGEN SONSTIGER DURCH DEN KUNDEN IN ANSPRUCH GENOMMENEN DIENSTLEISTUNGEN SIND NETTOBETRÄGE, DIE ZUZÜGLICH DER GESETZLICHEN MEHRWERTSTEUER ZU ZAHLEN SIND. LIEFER-, VERSAND- UND REISEKOSTEN WERDEN, SOFERN NICHT ANDERS VEREINBART, GESONDERT AUSGEWIESEN UND IN RECHNUNG GESTELLT.

4.2 DIE BEZAHLUNG DER RECHNUNGEN ERFOLGT INNERHALB DER GESETZLICHEN FRIST. DAS LASTSCHRIFTVERFAHREN IST HIERBEI AUSGENOMMEN.

4.3 BEI LANGZEITVERTRÄGEN KANN DAS GESONDERT VERTRAGLICH VEREINBARTE GESAMTVOLUMEN ABHÄNGIG VON DER LAUFZEIT MONATLICH, QUARTALWEISE ODER JÄHRLICH BEZAHLT WERDEN. BEI JÄHRLICHER ZAHLWEISE SIND MINDESTENS 35% DES GESAMTVOLUMENS BEI VERTRAGSSCHLUSS ZU ENTRICHTEN.

4.4 VORLEISTUNGEN IM NAMEN DES AUFTRAGGEBERS SEITENS DES AUFTRAGNEHMERS WERDEN AN DEN AUFTRAGGEBER WEITER GEGEBEN.

#### **§ 5 RÜCKTRITT**

5.1 DIE MFS, IST BERECHTIGT, VOM VERTRAG AUCH HINSICHTLICH EINES NOCH OFFENEN TEILS DER LIEFERUNG ODER LEISTUNG ZURÜCKZUTRETEN, WENN FALSCHER ANGABEN ÜBER DIE KREDITWÜRDIGKEIT DES KUNDEN GEMACHT WORDEN ODER OBJEKTIVE GRÜNDE HINSICHTLICH DER ZAHLUNGSUNFÄHIGKEIT DES KUNDEN ENTSTANDEN SIND, BSPW. DIE ERÖFFNUNG EINES INSOLVENZVERFAHRENS ÜBER DAS VERMÖGEN DES KUNDEN ODER DIE ABWEISUNG EINES SOLCHEN VERFAHRENS MANGELS KOSTENDECKENDEN VERMÖGENS.

5.2 DEM KUNDEN WIRD VOR RÜCKTRITT DIE MÖGLICHKEIT EINGERÄUMT, EINE VORAUSZAHLUNG ZU LEISTEN ODER EINE TAUGLICHE SICHERHEIT ZU ERBRINGEN. UNBESCHADET ETWAIGER SCHADENERSATZANSPRÜCHE SIND IM FALLE DES TEILRÜCKTRITTS BEREITS ERBRACHTTE TEILLEISTUNGEN VERTRAGSGEMÄß ABZURECHNEN UND ZU BEZAHLEN.

#### **§ 6 GEGENSTAND UND LEISTUNG BEI LAUFZEITVERTRÄGEN (DIENSTLEISTUNGSVERTRAG AB 6 MONATE LAUFZEIT)**

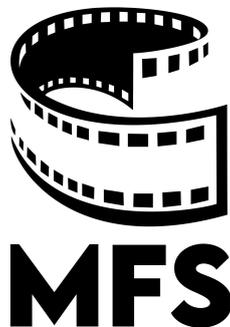
6.1 DER AUFTRAGNEHMER FÜHRT FÜR DEN AUFTRAGGEBER DIENSTLEISTUNGEN IN EINEM GESONDERT VERTRAGLICH VEREINBARTEN GESAMTVOLUMEN AUS. WANN DIE DIENSTLEISTUNGEN AUSGEFÜHRT UND VERÖFFENTLICHT WERDEN BESCHLIEßEN AUFTRAGGEBER UND AUFTRAGNEHMER GEMEINSAM.

6.2 DER AUFTRAGNEHMER KANN IM NAMEN DES AUFTRAGGEBERS DRITTE BEAUFTRAGEN, SOFERN DER AUFTRAGGEBER DIES AUSDRÜCKLICH BESTÄTIGT.

6.3 DIE BEZAHLUNG BEI LANGZEITVERTRÄGEN IST LOSGELÖST VOM AUSFÜHRUNGSZEITPUNKT. DER IM GESONDERTEN VERTRAG FESTGEHALTENE ZEITPUNKT IST AUSSCHLAGGEBEND.

6.4 IST DER AUFTRAGGEBER ZWEI ODER MEHR VEREINBARTE ZAHLUNGEN SÄUMIG, WERDEN ALLE ARBEITEN MIT SOFORTIGER WIRKUNG EINGESTELLT BIS DIE SÄUMIGEN BETRÄGE BEGLICHEN WERDEN. UNABHÄNGIG VON DER RESTLAUFZEIT UND BESTEHENDEN ABGABEFIRSTEN.

6.5 ZUSÄTZLICHE, DAS VERTRAGSVOLUMEN ÜBERSTEUIGENDE, LEISTUNGEN WERDEN GESONDERT BEI DER NÄCHSTEN VERTRAGLICH VEREINBARTEN ABRECHNUNG GESONDERT AUSGEWIESEN.



## **§ 7 VERTRAGSDAUER UND KÜNDIGUNG BEI LAUFZEITVERTRÄGEN (DIENSTLEISTUNGSVERTRAG)**

7.1 DER VERTRAG TRITT MIT SCHRIFTLICHER ABGABE DER KORRESPONDIERENDEN WILLENSERKLÄRUNG, D.H. UNTERZEICHNUNG DES VERTRAGES IN KRAFT. ER WIRD AUF DIE IM VERTRAG GENANNTEN VERTRAGSLAUFZEIT ABGESCHLOSSEN. EINE VORZEITIGE KÜNDIGUNG EINES LAUFZEITGEBUNDENEN VERTRAGES KANN EINVERNEHMLICH ODER AUS WICHTIGEM GRUND ERFOLGEN. WICHTIGE GRÜNDE SIND: NACHHALTIGER VERSTOß GEGEN WESENTLICHE BESTIMMUNGEN UND BESTANDTEILE DIESES VERTRAGES, EINLEITUNG EINES INSOLVENZVERFAHRENS ODER MEHRFACHE ZAHLUNGSUNTERLASSUNG.

7.2 BEI VORZEITIGER KÜNDIGUNG HAT DER AUFTRAGNEHMER NUR BEZOGEN AUF DIE FÜR DAS NOCH NICHT ABGESCHLOSSENE WERK ERBRACHTEN LEISTUNGEN VOLLEN HONORARSPRUCH, UNABHÄNGIG VON EVENTUELLEN HONORARAUSFÄLLEN BEIM AUFTRAGGEBER. EINE FRISTLOSE KÜNDIGUNG IST BEI GROB FAHRLÄSSIGEM VERHALTEN DER VERTRAGSPARTNER ZULÄSSIG. INSBESONDERE BETRIFFT DIES GROB FAHRLÄSSIGE VERTRAGSVERLETZUNGEN. AUSGENOMMEN HIERVON SIND EREIGNISSE VON HÖHERER GEWALT WIE Z.B. FLÄCHENDECKENDER STROMAUSFALL, KRIEG, UNRUHEN, INTERNETAUSFALL ETC. DIE KÜNDIGUNG HAT SCHRIFTLICH ZU ERFOLGEN.

## **§ 8 GEHEIMHALTUNG**

8.1 DER AUFTRAGNEHMER VERPFLICHTET SICH, DIE IHM ÜBERLASSENEN DATEN UND UNTERLAGEN AUSSCHLIEßLICH FÜR DIE ERBRINGUNG DER LEISTUNGEN ZU VERWENDEN. DIE NUTZUNG FÜR ANDERE AUFTRÄGE BEDARF JEWEILS DER VORHERIGEN SCHRIFTLICHEN ZUSTIMMUNG DES AUFTRAGGEBERS.

8.2 DER AUFTRAGNEHMER IST VERPFLICHTET, ÜBER ALLE IM ZUSAMMENHANG MIT DER ERBRINGUNG DER LEISTUNGEN BEKANNT WERDENDEN VORGÄNGE STILLSCHWEIGEN ZU BEWAHREN. DIE VERPFLICHTUNG ZUM STILLSCHWEIGEN ERSTRECKT SICH AUF ALLE MITARBEITER DES AUFTRAGNEHMERS. DIE BESTIMMUNG DES SATZES 2 HAT DER AUFTRAGNEHMER DURCH GEEIGNETE MAßNAHMEN IN SEINEM BETRIEB SICHERZUSTELLEN.

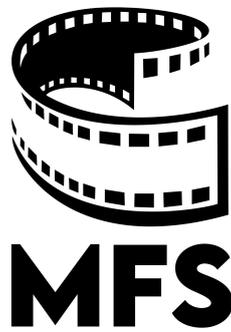
8.3 SOFERN VOM AUFTRAGGEBER PERSONENBEZOGENE DATEN AN DEN AUFTRAGNEHMER ÜBERMITTELT ODER VON DIESEM IM AUFTRAG DES AUFTRAGGEBERS SELBST ERHOBEEN UND AUSGEWERTET WERDEN, VERPFLICHTET SICH DER AUFTRAGNEHMER, DIE EINSCHLÄGIGEN BESTIMMUNGEN DER DATENSCHUTZGESETZE EINZUHALTEN.

## **§ 9 LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN**

9.1 SELBSTERBRACHTEN LEISTUNGEN ODER LEISTUNGEN DIE DURCH DRITTE NACH MAßGABEN DES BESTÄTIGTEN AUFTRAGS ERBRACHT WERDEN, WERDEN NACH FESTEN STUNDENSÄTZEN ODER NACH EINVERNEHMLICHER ABSPRACHE MIT DEM AUFTRAGGEBER AUCH PAUSCHAL BERECHNET. DIES GILT AUCH FÜR ZUSÄTZLICH ERBRACHTEN LEISTUNGEN, WELCHE IM BASISANGEBOT ODER DEM DIENSTLEISTUNGSVERTRAG NICHT ENTHALTEN SIND.

9.2 LEISTUNGEN WELCHE AUF KUNDENWUNSCH VOR ORT, UND NICHT AM GESCHÄFTSSITZ DER MFS ERBRACHT WERDEN, KÖNNEN MIT EINER FAHRTPAUSCHALE ODER SPESEN BERECHNET WERDEN.

9.3 TEILLIEFERUNGEN ZU EINEM AUFTRAG SIND ZULÄSSIG, WENN DADURCH DEM AUFTRAGGEBER KEINE UNVERHÄLTNIßMÄßIGEN AUFWENDUNGEN ENTSTEHEN UND DER NUTZEN DER ERBRACHTEN LEISTUNG NICHT WESENTLICH DADURCH EINGESCHRÄNKT WIRD. DER AUFTRAGGEBER IST ZUR FRISTGERECHTEN ANNAHME DER ERBRACHTEN LEISTUNG VERPFLICHTET.



9.4 DIE LEISTUNGEN UND DIE ZU VERWENDETEN ELEKTRONISCHEN FORMATE SIND BEI VERTRAGSABSCHLUSS FESTZULEGEN. MFS BEHÄLT SICH VOR, BEI NICHT ABGESPROCHENEN ELEKTRONISCHEN FORMATEN DIE ALLGEMEIN ÜBLICHEN STANDARDS ZU LIEFERN.

9.5 GENANNT FRISTEN UND TERMINE SIND NUR VERBINDLICH, SOFERN DIESE AUSDRÜCKLICH SCHRIFTLICH VEREINBART WURDEN. FÜR ÄNDERUNGSWÜNSCHE DES AUFTRAGGEBERS ODER ZUSÄTZLICHEN ERGÄNZUNGEN SEITENS DES AUFTRAGGEBERS KANN MFS EINE ANGEMESSENE TERMINVERLÄNGERUNG ZUGESTANDEN WERDEN.

9.6 EREIGNISSE HÖHERER GEWALT WIE Z.B. FLÄCHENDECKENDER STROMAUSFALL, KRIEG, UNRUHEN, INTERNETAUSFALL ETC. BEFREIEN MFS FÜR DIE DAUER DIESER VON JEGLICHER LEISTUNGSPFLICHT.

## **§ 10 SOCIAL MEDIA BETREUUNG & MARKETING STRATEGIEN**

10.1 MFS ÜBERNIMMT KEINE ERFOLGSGARANTIE FÜR ERBRACHTE SOCIAL MEDIA ODER MARKETING LEISTUNGEN.

10.2 ALLE STRATEGIEN, TEXTE, KAMPAGNEN, BILDER, VIDEOS ETC. MÜSSEN VOM AUFTRAGGEBER FRISTGERECHT ABGENOMMEN WERDEN. MFS HAFTET NICHT FÜR UMSATZEINBUßEN DURCH NICHT FRISTGERECHTE ABNAHME DES AUFTRAGGEBERS.

10.3 MFS HAFTET NICHT FÜR MANGELNDE ZUARBEIT DES AUFTRAGGEBERS.

## **§ 11 GEWÄHRLEISTUNG BEI HANDELSGESCHÄFTEN / GEWÄHRLEISTUNG GEGENÜBER VERBRAUCHERN**

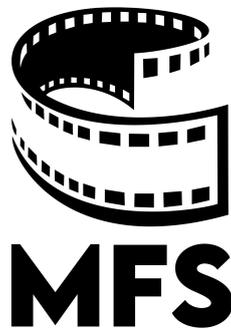
11.1 MFS TRÄGT GEWÄHR DAFÜR, DASS DER KAUFGEGENSTAND/DIE LEISTUNG BEI ÜBERGABE MANGELFREI IST. ZEIGT SICH INNERHALB VON SECHS MONATEN SEIT ÜBERGABE DES KAUFGEGENSTANDS/DER LEISTUNG EIN MANGEL, SO WIRD VERMUTET, DASS DIESER BEREITS BEI ÜBERGABE MANGELHAFT WAR, ES SEI DENN, DIESE VERMUTUNG IST MIT DER ART DES KAUFGEGENSTANDS ODER DES MANGELS UNVEREINBAR. ZEIGT SICH DER SACHMANGEL ERST NACH ABLAUF VON SECHS MONATEN, MUSS DER KUNDE BEWEISEN, DASS DER SACHMANGEL BEREITS BEI ÜBERGABE DES KAUFGEGENSTANDS VORLAG.

11.2 IST DER KAUFGEGENSTAND BEI ÜBERGABE MANGELHAFT, HAT DER KUNDE DIE WAHL, OB DIE NACHERFÜLLUNG DURCH NACHBESSERUNG ODER ERSATZLIEFERUNG ERFOLGEN SOLL. MFS IST BERECHTIGT, DIE ART DER GEWÄHLTEN NACHERFÜLLUNG ZU VERWEIGERN, WENN SIE NUR MIT UNVERHÄLTNISSMÄßIGEN KOSTEN MÖGLICH IST UND DIE ANDERE ART DER NACHERFÜLLUNG OHNE ERHEBLICHE NACHTEILE FÜR DEN KUNDE BLEIBT.

11.3 SCHLÄGT DIE NACHERFÜLLUNG FEHL, KANN DER KUNDE GRUNDSÄTZLICH NACH SEINER WAHL HERABSETZUNG DES KAUFPREISES (MINDERUNG) ODER RÜCKGÄNGIGMACHUNG DES VERTRAGS (RÜCKTRITT) SOWIE SCHADENSERSATZ VERLANGEN. BEI NUR GERINGFÜGIGEN MÄNGELN STEHT DEM KUNDEN KEIN RÜCKTRITTSRECHT ZU.

## **GEWÄHRLEISTUNG GEGENÜBER UNTERNEHMERN**

11.4 IST DER KAUF FÜR MFS UND DEM KUNDE EIN HANDELSGESCHÄFT, HAT DER KUNDE DIE GELIEFERTE WARE/LEISTUNG UNVERZÜGLICH AUF QUALITÄTS- UND MENGENABWEICHUNG ZU UNTERSUCHEN UND DERMEDIAN DIENSTLEISTUNGEN ERKENNBARE MÄNGEL INNERHALB EINER FRIST VON EINER WOCHE AB EMPFANG DER WARE SCHRIFTLICH ANZUZEIGEN; ANDERNFALLS IST DIE GELTENDMACHUNG DES GEWÄHRLEISTUNGSANSPRUCHS AUSGESCHLOSSEN. VERDECKTE MÄNGEL SIND MFS INNERHALB EINER FRIST VON EINER WOCHE AB ENTDECKUNG SCHRIFTLICH ANZUZEIGEN. ZUR FRISTWAHRUNG GENÜGT



DIE RECHTZEITIGE ABSENDUNG. DEN KUNDEN TRIFFT IN DIESEM FALL DIE VOLLE BEWEISLAST FÜR SÄMTLICHE ANSPRUCHSVORAUSSETZUNGEN, INSBESONDERE FÜR DEN MANGEL SELBST, FÜR DEN ZEITPUNKT DER FESTSTELLUNG DES MANGELS UND FÜR DIE RECHTZEITIGKEIT DER MÄNGELRÜGE. 11.5 BEI MÄNGELN LEISTET MFS NACH EIGENER WAHL GEWÄHR DURCH NACHBESSERUNG ODER ERSATZLIEFERUNG.

11.6 MFS HAFTET NICHT FÜR PRODUKTE DRITTER.

## **§ 12 HAFTUNG**

SCHADENSERSATZANSPRÜCHE UND HAFTUNG BEI UNVERMÖGEN, VERZUG ODER UNMÖGLICHKEIT WIRD AUF DIE HÖHE DES AUFTRAGSVOLUMENS BESCHRÄNKT, SOWEIT NICHT VORSÄTZLICHES, UNERLAUBTES ODER GROB FAHRLÄSSIGES HANDELN VORLIEGT. DIES GILT AUCH FÜR FOLGESCHÄDEN.

## **§ 13 RECHTSWAHL, GERICHTSSTAND**

ALLE STREITIGKEITEN AUS DIESEM RECHTSVERHÄLTNIS UNTERLIEGEN DEM RECHT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND. BEI VERBRAUCHERN GILT DIESE RECHTSWAHL NUR INSOWEIT, ALS NICHT DER GEWÄHRTE SCHUTZ DURCH ZWINGENDE BESTIMMUNGEN DES RECHTS DES STAATES, IN DEM DER VERBRAUCHER SEINEN GEWÖHNLICHEN AUFENTHALT HAT, ENTZOGEN WIRD. DIE GELTUNG VON UN-KAUFRECHT IST AUSGESCHLOSSEN. IST DER KUNDE KAUFMANN, JURISTISCHE PERSON DES ÖFFENTLICHEN RECHTS ODER ÖFFENTLICH- RECHTLICHES SONDERVERMÖGEN IST AUSSCHLIEßLICHER GERICHTSSTAND FÜR ALLE STREITIGKEITEN AUS DIESEM VERTRAG DER GESCHÄFTSSITZ VON MFS. DASSELBE GILT, WENN DER KUNDE KEINEN ALLGEMEINEN GERICHTSSTAND IN DEUTSCHLAND HAT ODER DER WOHNSITZ ODER GEWÖHNLICHE AUFENTHALT IM ZEITPUNKT DER KLAGEERHEBUNG NICHT BEKANNT IST.

## **§ 15 SALVATORISCHE KLAUSEL**

SOLLTE EINE BESTIMMUNG DIESER AGB UNGÜLTIG ODER UNDURCHSETZBAR SEIN ODER WERDEN, SO BLEIBEN DIE ÜBRIGEN BESTIMMUNGEN DIESER AGB HIUVON UNBERÜHRT, ES SEI DENN, DASS DURCH DEN WEGFALL EINZELNER KLAUSELN EINE VERTRAGSPARTEI SO UNZUMUTBAR BENACHTEILIGT WÜRD, DASS IHR EIN FESTHALTEN AM VERTRAG NICHT MEHR ZUGEMUTET WERDEN KANN.

ENDE DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN.